

28. Februar 2008

Seminar Das neue Verbraucherinformations- gesetz

Wissenschaftszentrum Bonn



Das neue Verbraucherinformationsgesetz – Auswirkungen auf die Lebensmittelwirtschaft

Mit dem ab 1. Mai 2008 geltenden Verbraucherinformationsgesetz erhalten die Verbraucher einen gesetzlichen Anspruch auf freien Zugang zu einer Vielzahl der bei Bundes- und Landesbehörden vorhandenen Informationen über Erzeugnisse des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches. In Anlehnung an die bestehenden Informationsfreiheitsgesetze wird mit dem Verbraucherinformationsgesetz der bisher im deutschen Verwaltungsrecht geltende Grundsatz der beschränkten Aktenöffentlichkeit zugunsten des Prinzips der Aktenöffentlichkeit quasi umgekehrt. So wird der Informationszugang nicht mehr wie bisher an das Vorhandensein eines berechtigten Interesses oder eine Verfahrensbeteiligung des Antragstellers geknüpft. Ein solcher Anspruch besteht aus Gründen des berechtigten Schutzes von Unternehmensbelangen allerdings nicht bei Vorliegen der näher bezeichneten Ausnahme- und Beschränkungsgründe, so z. B. wenn Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen betroffen sind.

Neben der Präsentation der neuen rechtlichen Regelungen und deren Bewertung aus Sicht der Lebensmittelwirtschaft sowie der Bundesländer soll das Seminar den Rechtsunterworfenen Hilfestellung bei der Frage geben, wie die berechtigten Vertraulichkeitsinteressen der Unternehmen im Kontakt mit den Behörden künftig gewährleistet werden können. Es wird auch erläutert werden, wann der Ausnahmetatbestand zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Wettbewerbsrecht gegeben ist. Ferner sollen die bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten der betroffenen Unternehmen im Verwaltungsverfahren nach dem VIG aufgezeigt werden. Den Abschluss des Seminars bilden mit Blick auf die künftigen politischen Diskussionen eine Betrachtung verfassungsrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit dem immer noch geforderten Informationsanspruch gegen die Unternehmen sowie ein praktisches Beispiel für die bestehende freiwillige Verbraucherkommunikation durch Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft.

Breiter Raum ist für die Beantwortung der Fragen der Teilnehmer vorgesehen. Im Anschluss an alle Vorträge und im Rahmen einer Abschlussdiskussion mit den Referenten besteht die Gelegenheit, Fragen und Probleme aus der Praxis anzusprechen und zu diskutieren.

09:45 Uhr	Kaffee/Registrierung
10:15 Uhr	Begrüßung <i>RA Michael Welsch, Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL), Bonn</i>
10:30 Uhr	Das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz) – Inhalt und Bewertung aus Sicht der Lebensmittelwirtschaft <i>RA Dr. Marcus Girnau, Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL), Berlin</i>
11:15 Uhr	Der Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes aus Sicht der Bundesländer <i>RD Donald Jesse-Allgöwer, Ministerium für Ernährung und ländlicher Raum Baden-Württemberg</i>
12:00 Uhr	Der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – Auslegungs- und Anwendungshilfen aus dem Wettbewerbsrecht <i>RA Dr. Christofer Eggers, Mayer Brown LLP, Frankfurt</i>
12:45 Uhr	Mittagspause
14:00 Uhr	Rechtsschutzmöglichkeiten von betroffenen Unternehmen in Verwaltungsverfahren nach dem VIG <i>RA Joachim Bergmann, Zenk Rechtsanwälte, Hamburg</i>
14:45 Uhr	Verfassungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem diskutierten Informationsanspruch gegen Unternehmen <i>Prof. Dr. Friedhelm Hufen, Universität Mainz</i>
15:30 Uhr	Kaffeepause
16:00 Uhr	Unternehmenskommunikation mit dem Verbraucher – ein praktisches Beispiel <i>Dr. Gunter Fricke, Nestlé Deutschland, Frankfurt a. M.</i>
16:30 Uhr	Abschlussdiskussion mit den Referenten
17:00 Uhr	Ende des Seminars

Tagungsort

Wissenschaftszentrum Bonn

Raum K1

Ahrstr. 45

53175 Bonn

Tel.: +49 228 302 0

Fax: +49 228 302 270

E-Mail: wissenschaftszentrum@wzbonn.de

www.wzbonn.de

Informationen zur Anreise finden Sie auf der Internetseite des Wissenschaftszentrums. Bitte beachten Sie, dass Parkplätze nur begrenzt vorhanden sind. Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist zu empfehlen.

Wir haben im Wissenschaftszentrum eine begrenzte Anzahl Zimmer zum Preis von 78 Euro (EZ) für Sie reserviert. Bitte buchen Sie Ihr Zimmer unter dem Stichwort "BLL" direkt im Wissenschaftszentrum.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt 350 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Tagungsunterlagen in gedruckter Form sowie die Pausensnacks, Tagungsgetränke und Mittagessen sind im Preis inbegriffen.

Bei Stornierung der Anmeldung bis zum 22. Februar 2008 wird eine Stornogebühr von 100 Euro berechnet. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Teilnahme einer Ersatzperson ist nach Absprache möglich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Sie erhalten eine Rechnung über die Teilnahmegebühren, die gleichzeitig als Anmeldebestätigung gilt.

Jeder Teilnehmer erhält im Anschluss an die Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung.

Veranstalter:

Institut für Lebensmittelwissenschaft und -information GmbH (ILWI)

in Zusammenarbeit mit dem

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL)

Godesberger Allee 142-148

53175 Bonn

Tel. 0228/81993-147

Anmeldung

Bitte melden Sie sich für das Seminar „Verbraucherinformationsgesetz“ am 28. Februar 2008 unter www.bll.de in der Rubrik Veranstaltungen/Seminare **online** an. Sie erhalten dann umgehend eine Eingangsbestätigung. Sollte Ihnen eine Online-Anmeldung nicht möglich sein, senden Sie Ihre Anmeldung bitte formlos per E-Mail an seminare@bll.de oder per Fax an **02 28 /8 19 93-247**.

Anmeldeschluss ist der 22. Februar 2008